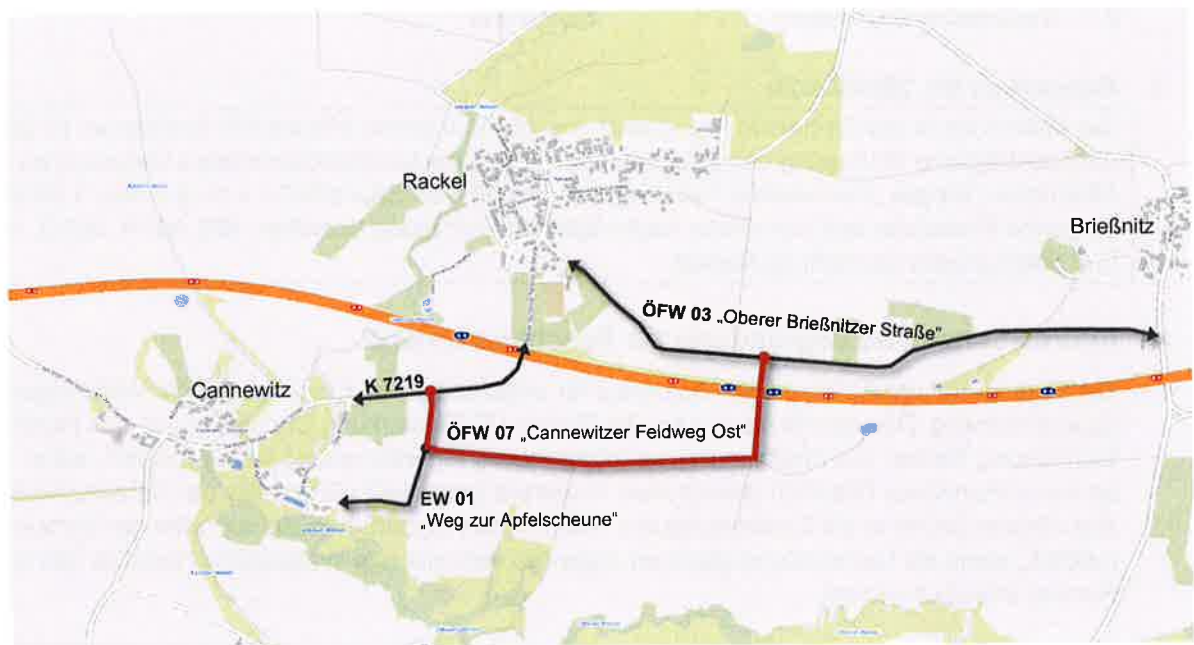


4.5. Die Gemeinde Malschwitz hat im Zuge der Gespräche mit Hr. Schuster und dem LRA BZ einen Antrag auf Sondernutzung gestellt. Diese Sondernutzungserlaubnis wurde unter Auflagen am 20.11.2018 beschieden und am 19.11.2019 verlängert. Sie ist jeweils für ein Jahr gültig. Inhalt dieser Sondernutzungserlaubnis ist, dass der Gemeinde der Ausbau des Mündungsbereiches entsprechend den geltenden Richtlinien zugesprochen wird, auch wenn der Weg zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewidmet ist.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. dass die **Gemeinde Malschwitz ihr Einvernehmen** zur beantragten Widmung als Eigentümerweg **erteilt** und sie in diesem Zusammenhang den **Weg ab Zufahrt K7219 (Rackeler Dorfstraße) öffentlich widmet**.
2. dass die Gemeinde Malschwitz **keinen grundhaften Ausbau der Zufahrt K7219** durchführen wird (Flurstück 439 Gemarkung Rackel) und
3. dass die Gemeinde Malschwitz **keinen grundhaften Ausbau des Weges** ab Zufahrt K7219 bis Abzweig auf dem Flurstück 439 Gemarkung Rackel durchführen wird.



Abstimmergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16
Anwesende Gemeinderäte: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Seiten 2 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr